

# Antrag auf Ausstellung von Erlaubniskarten

per E-Mail an: [Infra.BL-Erlaubniskarte@oebb.at](mailto:Infra.BL-Erlaubniskarte@oebb.at)



Neuausstellung

Verlängerung

---

## Antragsteller

Firmenwortlaut:

Anschrift:

---

## Verrechnungsdaten

Firmenwortlaut:

Anschrift:

UID-Nummer:

Ansprechpartner:

Zusatz Rechnungstext:

---

## Checkliste Beilage(n)

Datenschutzerklärung(en)

Anzahl der DS-Erklärungen:

Mitarbeiterliste

Schulungsnachweis(e)

Erlaubniskarte(n) Vorjahr

Foto(s) Mitarbeiter

---

### WICHTIGE HINWEISE:

- 1 Erlaubniskarten und deren Verlängerung sind künftig ausschließlich unter nachstehendem Link anzufordern: <https://infrastruktur.oebb.at/de/geschaeftpartner/schiennetz/kontakt-one-stop-shop/kontakte-snnb>
- 2 Ihrem Ansuchen ist zwingend die beiliegende Datenschutzerklärung für jeden angeforderten Mitarbeiter einzeln im PDF-Format beizulegen. Diese Datenschutzerklärung ist von jedem Mitarbeiter persönlich zu unterfertigen. Die PDF-Datei ist mit dem Namen des betreffenden Mitarbeiters zu benennen (zB Erlaubniskarten). Das Original-Dokument verbleibt beim Arbeitgeber.
- 3 Dem Antrag sind weiters die Schulungsnachweise SIG1+2 bzw. bei Verlängerung die Erlaubniskarten des Vorjahres beizulegen. Bei Neubeartragungen ist zwingend die Vorlage eines Lichtbildes des Mitarbeiters im jpg-Format gemäß den Richtlinien eines Passfotos notwendig.
- 4 Nur vollständig ausgefüllte Anträge (samt Beilagen) können bearbeitet werden. Bei verschiedenen Zweigstellen/Niederlassungen ist je ein gesonderter Antrag zu stellen. Die Verrechnungsdaten sind bei jeder Anforderung anzugeben.
- 5 Eine Befristung der Gültigkeit des Schulungszertifikats SIG1+SIG2 ist derzeit seitens des Gesetzgebers nicht vorgesehen. Die Gültigkeit der Erlaubniskarte selbst ist auf den Zeitraum von 2 Jahren ab dem Ausstellungsdatum begrenzt. Bei einer Verlängerung der Erlaubniskarte ist zeitnah ein Verlängerungsansuchen an die offizielle E-Mail-Adresse [Infra.BL-Erlaubniskarte@oebb.at](mailto:Infra.BL-Erlaubniskarte@oebb.at) zu stellen (Antragsformular). Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Nichtverwendung/Nichtverlängerung der Erlaubniskarte von mehr als zwei Jahren nach Ablauf der Karte eine Unterweisung nach § 14 ASchG, hier: „Unterweisung über das Verhalten im Gefahrenraum von Gleisbereichen“ gemäß der schriftlichen Betriebsanweisung "Arbeitnehmerschutz 90/01" (ÖBB40) (Punkte, welche die Tätigkeit betreffend zu vermitteln sind), zur Anwendung kommt. Diese Arbeitnehmerschutzunterweisung ist periodisch (jährlich) vom jeweiligen Arbeitgeber selbst durchzuführen.
- 6 Bei Fragen zu Schulungen bzw. Schulungstermine senden Sie Ihre Anfrage bitte an nachstehende E-Mail-Adresse: [elfriede.tratz@oebb.at](mailto:elfriede.tratz@oebb.at).

**Datenschutzinformation über die Ausstellung von Erlaubniskarten gemäß § 47 Abs 1  
Eisenbahngesetz 1957  
(Information gemäß Art. 13/14 EU-Datenschutz-Grundverordnung)**

Fassung vom: März 2020

**1. ALLGEMEINES**

- 1.1** Für die Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit bei Ihrem Arbeitgeber im Auftrag der ÖBB-Infrastruktur AG (in der Folge „ÖBB-INFRA AG“) benötigen Sie für das Betreten von Eisenbahnanlagen eine Berechtigung. Die Erlaubniskarte berechtigt zum Betreten von nicht öffentlich zugänglichen Bahnanlagen der ÖBB-INFRA AG und wird durch diese ausgestellt.
- 1.2** In dieser Datenschutzinformation informieren wir Sie darüber, wie die **ÖBB-Infrastruktur AG**, Praterstern 3, 1020 Wien, FN 71396w, Ihre personenbezogenen Daten als Verantwortliche verarbeitet.
- 1.3** Sie können sich sicher sein, dass die ÖBB-INFRA AG mit Ihren personenbezogenen Daten sorgsam umgeht und diese nur zu rechtmäßigen Zwecken verwendet.
- 1.4** Sollten Sie Fragen bezüglich der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch die ÖBB-INFRA AG haben, kontaktieren Sie bitte den Datenschutzbeauftragten der ÖBB-INFRA AG unter: [datschutz.infra@oebb.at](mailto:datschutz.infra@oebb.at) bzw. per Post an „ÖBB-Infrastruktur AG, Stab Recht und Beteiligungsmanagement, z.Hd. Datenschutzbeauftragter, Praterstern 3, 1020 Wien“.

**2. DATENVERARBEITUNG ZUR AUSSTELLUNG DER ERLAUBNISKARTE UND DOKUMENTATION**

- 2.1** Die ÖBB-INFRA AG hat bei Ausübung der unter Punkt 1.1 genannten Tätigkeiten durch Drittfirmen die Erlaubniskarten gemäß § 47 Abs 1 Eisenbahngesetz 1957 (EisbG) für die eingesetzten Personen selbst auszustellen und das Vorliegen der Voraussetzungen für die Ausstellung der Erlaubniskarten zu prüfen und in einem Register zu dokumentieren.
- 2.2** Folgende **Nachweise**, die Ihre personenbezogenen Daten enthalten, werden zur Ausstellung der genannten Berechtigung und zur Dokumentation benötigt und von Ihrem Arbeitgeber an die ÖBB-INFRA AG an die E-Mailadresse [infra.bl-erlaubniskarte@oebb.at](mailto:infra.bl-erlaubniskarte@oebb.at) übermittelt:
- Abschlussnachweis der erforderlichen Ausbildung für das Betreten von Gefahrenräumen gemäß § 4 Abs 1 der Verordnung der Eisenbahnschutzvorschriften (EisbSV).
  - Akademischer Grad, Vor – und Nachname, Firmenzugehörigkeit,
  - Lichtbild
- 2.3** Die ÖBB-INFRA AG verwaltet die in Punkt 2.2 genannten Nachweise in einem internen Register. Dort werden neben den Nachweisen zu Ihrer Person folgende **Stammdaten** gemäß § 18 Abs 4 Eisenbahn-Eignungs- und Prüfungsverordnung (EisbEPV) gespeichert:
- Vor- und Nachname, ggf. Titel
  - Geburtsdatum
  - Firmenzugehörigkeit und Firmenanschrift
  - Seriennummer der Erlaubniskarte
  - Datum des Gültigkeitsablaufes
- 2.4** Der **Zweck der Datenverarbeitung** ist die Ausstellung von Berechtigung/Erlaubniskarte gemäß § 47 Abs 1 EisbG und die Führung eines Registers durch die ÖBB-INFRA AG, um die ordnungsgemäße Eignung des eingesetzten Personals von externen Auftragnehmern zu prüfen und nachzuweisen. Diese Nachweise bilden somit die Voraussetzung dafür, dass eine bestimmte Person überhaupt auf Gleisanlagen tätig werden darf bzw. zur Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit im Eisenbahnbetrieb (weiterhin) berechtigt und befähigt ist.

2.5 Die ÖBB-Infra stellt für die in Punkt 2.2 genannten Nachweise Formblätter und eine Checkliste zur Verfügung, aus denen die oben genannten personenbezogenen Daten hervorgehen.

### 3. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

3.1 Die Rechtsgrundlage für die Erfassung und Verarbeitung der in Punkt 2.2 genannten personenbezogenen Daten ist zunächst die **rechtliche Verpflichtung der ÖBB-INFRA AG**, die sich aus dem Eisenbahnrecht, insbesondere dem EisbG, der EisbEPV sowie der EisbSV, ergibt (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO).

3.2 Weiters besteht an der Verarbeitung und Speicherung der in Punkt 2.2 genannten personenbezogenen Daten ein **berechtigtes Interesse der ÖBB-INFRA AG** an der jederzeitigen Nachweismöglichkeit der Eignung von eingesetzten Personen, das nicht durch Ihre Datenschutzinteressen oder Grundrechte außer Kraft gesetzt wird (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO).

### 4. EMPFÄNGER DER DATEN

4.1 Die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur im erforderlichen Umfang an folgende Kategorien von Empfängern:

4.1.1 An Behörden, Gerichte oder andere staatliche Stellen, wenn die Offenlegung notwendig ist (i) aufgrund geltender Gesetze oder Vorschriften, (ii) zur Ausübung, Wahrung oder Verteidigung unserer gesetzlichen Rechte oder (iii) zum Schutz Ihrer wichtigen Interessen oder der wichtigen Interessen einer anderen Person.

4.1.2 An Auftragsverarbeiter, die Datenverarbeitungsdienste für die ÖBB-Infrastruktur erbringen:

- Unser zentraler Auftragsverarbeiter für Leistungen im Bereich IT (z.B. Betrieb von IT-Systemen, technische Wartung und Entstörung) ist die ÖBB-Business Competence Center GmbH, Erdberger Lände 40-48, 1030 Wien, FN 248730 f, ein Unternehmen des ÖBB-Konzerns.

### 5. DATENAUFBEWAHRUNG

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von 3 (drei) vollen Jahren ab Ablauf der Gültigkeit der Erlaubniskarte auf. Die Löschung erfolgt jeweils im Q1 des darauffolgenden Jahres.

Die Frist von 3 Jahren beginnt neu zu laufen, falls vor dem 31.12. des 3. Jahres nach Ablauf der Gültigkeit der Erlaubniskarte eine neue Erlaubniskarte beantragt wird.

Dies ist erforderlich, um die Voraussetzungen für die Ausstellung der Erlaubniskarte nachzuweisen.

### 6. BETROFFENENRECHTE

6.1 Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen besteht das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden Daten, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit sowie Einbringung einer Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Die für ÖBB-Infrastruktur zuständige Datenschutzbehörde ist die Österreichische Datenschutzbehörde.

6.2 Zur Ausübung dieser Rechte schreiben Sie uns bitte an [datenschutz.infra@oebb.at](mailto:datenschutz.infra@oebb.at) bzw. per Post an ÖBB-Infrastruktur AG, Stab Recht und Beteiligungsmanagement, z.Hd. Datenschutzbeauftragter, Praterstern 3, 1020 Wien. Wir werden Ihre Anfrage prüfen und entsprechend beantworten.

Zur Kenntnis genommen:

---

(Ort, Datum)

(Name in Blockbuchstaben und Unterschrift)